

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0493/05	Datum 22.09.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.01.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 103-2.1 "Hafenbecken II / Ölmühle" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 103-2.1 "Hafenbecken II Ölmühle" wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB im nördlichen Teilbereich aufgehoben.

Der aufzuhebende Teilbereich wird umgrenzt durch:

- im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 4/19, 4/20, 4/14 und 4/16 (Flur 205),
- im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 4/16 und 4/17 (Flur 205) und deren östlicher Verlängerung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 87/2 (Flur 205),
- im Osten von der Wasserkante des Zweigkanals (Ostgrenze der Flurstücke 87/2, 87/4 und 58/20 der Flur 205),
- im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 58/20, 87/3, 4/17, 4/13, 4/10 und 4/19 (Flur 205).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Teilbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-2.1 ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel.Nr. 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Hafenbecken II / Ölmühle" ist bereits seit 1992 rechtsverbindlich. Es wurden allerdings nur die Vorhaben im südlichen Teil realisiert. Für den nördlichen Teil wurde deshalb der Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am Hansehafen / Ölmühle" neu aufgestellt, da eine Bebauung nach den ursprünglichen Zielen des VE-Planes nicht mehr zu erwarten war und weil für die noch zu errichtenden öffentlichen Erschließungsanlagen das Baurecht zu aktualisieren war. Mit dem B-Plan 103-2H wird neues verbindliches Baurecht geschaffen. Bevor der B-Plan 103-2H als Satzung beschlossen werden kann, ist der nicht mehr erforderliche Teil des Vorhaben- und Erschließungsplanes aufzuheben.